

**Feuerwehrkommando Hausen a.A.**  
Gabi Blickenstorfer  
Im Hobacher 21b  
8925 Ebertswil



Telefon 043 466 51 30  
Mobile 079 394 82 85  
Email gabi.blicki@bluewin.ch



## Reglement First-Responders FW Oberamt

### Ziel und Zweck:

Da die Reaktionszeit für den Rettungsdienst im Oberamt (Hausen a.A./Kappel a.A./Rifferswil) bei einem Einsatz je nach Verfügbarkeit und Auslastung bis zu 20 min. dauern kann und es bei Herz-/Kreislaufstillstand auf jede Minute ankommt, hat sich die Feuerwehrkommission der Gemeinde Hausen a.A. entschlossen, sich an diesem vom Spital Affoltern geführten Projekt zu beteiligen.

Es werden geeignete Personen aus dem Feuerwehrkorps gesucht, welche die Ausbildung und Ernstfalleinsätze „First Responder“ machen wollen.

Durch das Feuerwehrkommando wird die Alarmierung und Betreuung sichergestellt.

Die Alarmgruppe „First Responders“ FW Oberamt wird durch die ELZ Zürich ausschliesslich bei Herz-/Kreislaufstillstand parallel zum Rettungsdienst aufgeboden.

### Ausbildung/Weiterbildung:

Kurse:

- Grundkurse
- Repetitionen
- First-Responder Refresherkurs / 1 Tag pro Jahr (Kursdauer: zirka 10 Stunden)

Übungen:

- First-Responder Übungsabend / 2 ½ Std. 2x jährlich mit Sanitätsinstruktor

Sämtliche Grundkurse und Übungsabende sind durch den FW-Kdt oder den FW-Kdt-Stv. (Ausbildungschef) zu koordinieren und anzumelden, so dass alle First-Responder der FW Oberamt die Kurse möglichst gemeinsam besuchen können.

Der Refresherkurs muss in Eigenverantwortung (Anmeldung und Teilnahme) durch den First-Responder beim Rettungsdienst Affoltern organisiert und absolviert werden.

### Einsätze:

Bei einer Alarmierung rücken alle zur Verfügung stehenden First-Responder ins FW-Depot Hausen ein.

Die **ersten beiden** First-Responder rücken mit dem Sanitätsfahrzeug und der notwendigen Ausrüstung mit Sondersignalen (Blaulicht und Horn) aus. Sobald das Sanitätsfahrzeug das FW-Depot verlassen hat, kann davon ausgegangen werden, dass zwei First-Responder ausgerückt sind. Es wird in Zivilkleidung und dem Gilet „First Responder“ ausgerückt.

Falls das Sanitätsfahrzeug nicht zur Verfügung steht, kann einer der Personen-transporter verwendet werden. Für diesen Fall wird das notwendige Material für die First-Responder neben dem Standort des Sanitätsfahrzeuges deponiert.

**Material:**

- Einsatzrucksack First-Responder mit AED-Gerät und Sauerstoffgerät
- Handfunkgerät von Sanitätsfahrzeug und Polycom
- Natel von Sanitätsfahrzeug
- Weste „First-Responder“
- Handschuhe

**Nach einem Einsatz :**

Wird das AED-Gerät im Einsatz gebraucht, muss dieser Einsatz vom Medizinischen Leiter des Rettungsdienstes ausgewertet werden. Die Feuerwehrorganisation erhält für diese Zeit ein Ersatzgerät des Rettungsdienstes.

Anschliessend erfolgt eine Nachbesprechung zwischen dem Rettungsdienst Affoltern und dem FW-Kdt/FW-Kdt-Stv. Nach der Auswertung erhält die Feuerwehr das Gerät zurück und wird vom Materialwart retabliert.

Falls ein First Responder nach einem Einsatz aus irgendwelchen Gründen ein Debriefing wünscht, nimmt er mit dem FW-Kdt oder FW-Kdt-Stv. Kontakt auf. Dieser wird die weiteren Schritte organisieren.

**Einsatzkosten:**

Die Personal- und Materialkosten des Einsatzes werden dem Hilfeleistungsempfänger verrechnet. Bei der Rechnungsstellung wird ein Hinweis auf die Kostenübernahme durch die Krankenkasse/Unfallversicherung gemacht.

**Besoldung:**

Sämtliche Ausbildungen und Übungen werden zum normalen Übungsstundenansatz der Feuerwehr Hausen am Albis besoldet. Für den First-Responder Refresherkurs gilt eine Pauschale von Fr. 300.00 pro Kurs.

Sämtliche Einsätze werden zum normalen Einsatzstundenansatz der Feuerwehr Hausen am Albis besoldet.

Es ist zwingend notwendig, dass bei Übungen, Kursen und Einsätzen ein Übungs- oder Einsatzformular ausgefüllt wird.

**Versicherung:**

Alle First Responders sind im Einsatz als Mitglieder der Feuerwehr über die Versicherung der Gemeinde abgedeckt. Sie leisten ihren Einsatz im Auftrag der Gemeinde und unterstehen der Schweigepflicht nach Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Dieses Reglement ersetzt das bisherige Reglement vom 15.01.2008 und tritt den 1. April 2014 in Kraft.

Hausen a.A., 31. März 2014

Feuerwehrkommando  
Hptm. Gabi Blickenstorfer



Genehmigt von der Feuerwehrkommission am: 31. März 2014

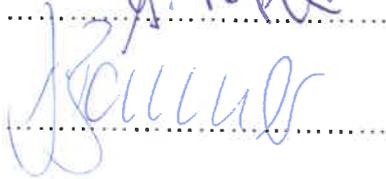
Im Namen der Feuerwehrkommission

Der Präsident:



.....

Die Sekretärin:



.....